

STURM - Schwimmteichbecken am Versicherungsgrundstück - St1147.15

Auf dem Versicherungsgrundstück mit festen Baustoffen errichtete bzw. betonierte Becken von Schwimmteichen, die Folienverkleidungen der Becken bis zum Beckenrand und die dazugehörige Schwimmbadtechnik sind im Rahmen der Versicherungssumme für das Wohngebäude samt Zu- und Ableitungen mitversichert.

Nicht versichert gelten Schäden an der Folie außerhalb des Schwimmteichbeckens, an der Schwimmteichbepflanzung und diesbezügliche Nebenkosten sowie der Verlust von Wasser.

Versicherungsschutz für mit dem Boden bzw. dem Schwimmteich fest verbundene Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen besteht nur dann, wenn dies besonders und auf der Police angeführt ist.